

Niederschrift

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am

Donnerstag, dem 11.09.2014

Niederschrift

Vorbemerkungen

1. **Sitzungsbeginn:** 15:01 Uhr
2. **Ende der Sitzung:** 15:33 Uhr
3. **Ort der Sitzung:** Sitzungsraum 1 (1. Etage, Raum 1.04)
Kreisverwaltung Ahrweiler

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzender:

Herr Dr. Jürgen Pföhler Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder:

Frau Susanne Ackermann-Rick
Herr Günter Bach
Frau Tanja Felten Vertretung für Herrn Stefan Plück
Herr Werner Fleischer
Herr Mathias Heeb
Herr Stefan Hornberger
Frau Andrea Literski-Haag
Herr Michael Schneider
Herr Ralph Schulze
Herr Jürgen Schwarzmann
Herr Udo Stratmann
Frau Ingrid Strohe
Herr Marcel Werner

Beratende Mitglieder:

Frau Iris Beckmann
Frau Ana Maria De Sousa Baptista Tomé
Herr Bürgermeister Herbert Georgi
Frau Rita Gilles
Herr Stefan Groß
Frau Siglinde Hornbach-Beckers
Frau Frauke Kopp
Herr Thilo Mohr
Herr Joachim Otterbach
Herr Jürgen Powolny
Herr Dieter Zimmermann Vertretung für Frau Karin Daub

Kreisbeigeordnete:

Herr Erster Kreisbeigeordneter Horst Gies
Herr Friedhelm Münch
Herr Fritz Langenhorst

Fraktionsvorsitzende:

Herr Ulrich van Bebber
Herr Lorenz Denn
Herr Dr. Johannes Hüdepohl
Herr Wolfgang Schlagwein
Herr Jochen Seifert
Herr Karl-Heinz Sundheimer

Schriftführer:

Herr Tobias Jöbgen

Entschuldigt fehlten:**Stimmberechtigte Mitglieder:**

Frau Marion Eisler-Bodtenberg Vertretung für Herrn Richard Stahl
Herr Stefan Plück
Herr Richard Stahl

Beratende Mitglieder:

Frau Karin Daub
Herr Klaus-Peter Kniel
Herr Dr. Stefan Voss

Niederschrift

Tagesordnung:

TOP	Beratungsgegenstand
	Öffentliche Sitzung:
1.	Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörenden Mitglieder
2.	Wahl der/des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
3.	Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
4.	Kreisweite Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfplans
5.	Zuschussanträge
5.1.	Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte "St. Walburga" Grafschaft-Gelsdorf
5.2.	Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte "St. Katharina" Grafschaft-Lantershofen
5.3.	Neubau einer 2-gruppigen kommunalen Kindertagesstätte in Remagen-Oedingen zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren
6.	Kindertagesstätten-Investitionskostenförderung durch das Land - Priorisierung der einzelnen Maßnahmen im Kreis Ahrweiler zum Stichtag 15.09.2014
7.	Verschiedenes

Landrat Dr. Pföhler begrüßte die anwesenden Mitglieder und stellte nach Bekanntgabe der als entschuldigt gemeldeten Mitglieder (siehe oben) die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Im Hinblick darauf, dass es sich um die konstituierende Sitzung des Jugendhilfeausschusses handelte, äußerte Landrat Dr. Pföhler vor Eintritt in die Tagesordnung, dass die bisherige Zusammenarbeit des Jugendhilfeausschusses von einem guten Miteinander geprägt gewesen sei und es überwiegend Einvernehmen hinsichtlich der zu fassenden Beschlüsse gegeben habe. Ferner berichtete er, dass man durchaus richtungsweisende Entscheidungen getroffen habe. So sei der Jugendhilfeausschuss einer der wichtigsten Ausschüsse - dies insbesondere auch vor dem Hintergrund des Haushaltsvolumens der Jugendhilfe, das gemeinsam mit dem Sozialhilfeeetat 2/3 des Gesamthaushaltsvolumens des Kreises ausmache. Er freue sich auf ein konstruktives Arbeiten und eine gute partnerschaftliche Kooperation.

Öffentliche Sitzung

1	Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörenden Mitglieder
---	--

Landrat Dr. Pföhler verpflichtete zunächst per Handschlag die nicht dem Kreistag angehörenden stimmberechtigten Ausschussmitglieder, Frau Susanne Ackermann-Rick, Frau Tanja Felten, Herrn Werner Fleischer, Herrn Stefan Hornberger und Herrn Ralf Schulze. Sodann verpflichtete er die nachfolgend genannten beratenden Mitglieder, Frau Iris Beckmann, Herrn Dieter Zimmermann, Frau Ana Maria De Sousa Baptista Tomé, Herrn Herbert Georgi, Herrn Stefan Groß, Frau Frauke Kopp, Herrn Thilo Mohr, Herrn Joachim Otterbach, Herrn Jürgen Powolny, Frau Rita Gilles und Frau Siglinde Hornbach-Beckers.

2	Wahl der/des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
---	--

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, den Vorsitzenden in offener Abstimmung zu wählen.

Ausschussmitglied Schneider schlug Herrn Landrat Dr. Jürgen Pföhler als Ausschussvorsitzenden vor. Weitere Vorschläge erfolgten nicht.

Landrat Dr. Pföhler übertrug die Sitzungsführung für die Wahl des Vorsitzenden an den Ersten Kreisbeigeordneten, Herrn Horst Gies.

Der Jugendhilfeausschuss wählte Herrn Landrat Dr. Pföhler einstimmig mit einer Enthaltung zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses. Er nahm die Wahl an und übernahm anschließend wieder die Sitzungsleitung.

3

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, den stellvertretenden Vorsitzenden in offener Abstimmung zu wählen.

Ausschussmitglied Stratmann schlug Herrn Jürgen Schwarzmann als stellvertretenden Ausschussvorsitzenden vor. Weitere Vorschläge erfolgten nicht.

Der Jugendhilfeausschuss wählte Herrn Jürgen Schwarzmann einstimmig zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden. Herr Schwarzmann nahm die Wahl an.

Im Anschluss an die Wahlen fragte der Vorsitzende die anwesenden Mitglieder, ob Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung bestehen würden. Dies war nicht der Fall.

4

Kreisweite Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfplans

Landrat Dr. Pföhler teilte mit, dass die Ausweitung der Rechtsansprüche für Kinder unter drei Jahren seit geraumer Zeit eine hohe Dynamik im Kindertagesstättenbereich verursache und dadurch weitere Änderungen in der Angebotsstruktur der Kindertagesstätteinrichtungen erforderlich seien. Die notwendigen Maßnahmen habe die Verwaltung in der Beschlussvorlage zusammengetragen. Sie beinhalte unter anderem Gruppenumwandlungen und Anpassungen im Ganztagsplatzbereich.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig im Rahmen der Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans folgende Änderungen:

Verbandsgemeinde Altenahr

1. Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze im Kom. Kindergarten „Die Schatzinsel“ Kalenborn von derzeit 12 auf 14 Ganztagsplätze zum 01.09.2014.
2. Nachrichtlich: Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 01.04.2014 sollte im Kath. Kindergarten „St. Nikolaus und St. Rochus“ Mayschoß die große Altersmischung vorübergehend in eine Regelgruppe mit 22 Plätzen umgewandelt werden. Der Beschluss enthielt kein konkretes Umsetzungsdatum. Die Umsetzung dieser Maßnahme wurde zum 01.09.2014 bewilligt. Oben genannter Beschlussfassung entsprechend soll die Gruppe nach Abschluss der erforderlichen Baumaßnahmen in eine kleine Altersmischung umgewandelt werden.
3. Abweichend vom Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 02.05.2011 und vor dem Hintergrund des Beschlusses vom 23.04.2013 (Ermessensspielraum hinsichtlich der Ganztagsplatzhöchstquote): Reduzierung der Zahl der Ganztagsplätze im Kath. Kindergarten „St. Nikolaus und St. Rochus“ Mayschoß um 1 Platz von derzeit 25 auf 24 Plätze zum 01.09.2014.
4. Abweichend vom Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 02.05.2011 und vor dem Hintergrund des Beschlusses vom 23.04.2013 (Ermessensspielraum

hinsichtlich der Ganztagsplatzhöchstquote): Beibehaltung von 24 Ganztagsplätzen im Kath. Kindergarten „St. Johannes Apostel“ Dernau.

Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

5. Umwandlung einer kleinen Altermischung in eine geöffnete Gruppe mit max. 6 Plätzen für 2-Jährige in der Kindertagesstätte „MIKI“ im Krankenhaus Maria Hilf Bad Neuenahr-Ahrweiler zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
6. Nachrichtlich: Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 01.04.2014 sollten in der Kath. Kindertagesstätte „St. Laurentius“ Bad Neuenahr-Ahrweiler bis zu 3 Ausbauplätze für 2-Jährige zum nächstmöglichen Zeitpunkt geschaffen werden. Aufgrund der Mehrbelastung des pädagogischen Personals und der eingeschränkten Raumsituation während der laufenden Baumaßnahme zur Schaffung von zwei zusätzlichen Krippengruppen stimmte das Landesjugendamt lediglich der Schaffung eines Ausbauplatzes für die Dauer vom 01.03.2014 bis 31.07.2015 zu.
7. Nachrichtlich: Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 25.06.2013 sollte in der Kath. Kindertagesstätte im Blandine-Merten-Haus Bad Neuenahr-Ahrweiler die Zahl der Ganztagsplätze von 24 auf 54 zum nächstmöglichen Zeitpunkt erhöht werden. Tatsächlich wurde wegen der Raumsituation die Zahl der Ganztagsplätze mit Wirkung vom 01.04.2014 nur auf 44 erhöht.

Verbandsgemeinde Bad Breisig

8. Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 27.11.2013 sollte in der Kom. Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Bad Breisig zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine 7. Gruppe in Form einer kleinen Altersmischung eröffnet werden. In Ergänzung zu v. g. Beschluss soll auch die 8. Gruppe in Form einer kleinen Altersmischung eröffnet werden. Die Eröffnung der 7. und 8. Gruppe erfolgte zum 01.08.2014.
9. Änderung der Einzugsbereiche der beiden städtischen Kindertagesstätten und der kath. Kindertagesstätte in der Stadt Bad Breisig und der Kom. Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ Gönnersdorf: Der Stadtteil Rheineck der Stadt Bad Breisig ist bedarfsplanerisch derzeit dem Einzugsgebiet der Kom. Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ der Ortsgemeinde Gönnersdorf zugeordnet. Mit Wirkung vom 08.09.2014 (Beginn Kita-Jahr 2014/15) wird der Stadtteil Rheineck dem Einzugsbereich der beiden städtischen Kindertagesstätten und der kath. Kindertagesstätte in der Stadt Bad Breisig zugeordnet.

Verbandsgemeinde Brohltal

10. Umwandlung der kleinen Altersmischung in eine geöffnete Gruppe mit max. 6 Plätzen für 2-Jährige zum 01.09.2014 befristet bis 30.11.2014 sowie Beibehaltung der ursprünglich bis 31.08.2014 befristeten 5 Ausbauplätze nunmehr bis 30.11.2014, zusätzlich Freigabe der Ausbauplätze für 1-Jährige im Kom. Kindergarten „Pustebblume“ Wassenach. Nach Abschluss der erforderlichen Baumaßnahmen, voraussichtlich zum 01.12.2014: Rückumwandlung der geöffneten Gruppe in eine kleine Altersmischung und Einrichtung einer zusätzlichen kleinen Altersmischung.
11. Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze im Kom. Kindergarten „Pustebblume“ Wassenach von derzeit 14 auf 20 Plätze zum 01.09.2014.

Gemeinde Graftschaft

12. Nachrichtlich: Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 01.04.2014 sollte im Kath. Kindergarten „St. Walburga“ Graftschaft-Gelsdorf die Umwandlung einer Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe mit max. 6 Plätzen für 2-Jährige sowie die Eröffnung einer zusätzlichen Krippengruppe voraussichtlich zum 01.09.2014 erfolgen. Die beschriebenen Maßnahmen werden nunmehr zum 15.09.2014 umgesetzt.
13. Nachrichtlich: Gemäß der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 23.04.2013 und 01.04.2014 sollte im Kath. Kindergarten „St. Katharina“ Graftschaft-Lantershofen die Umwandlung einer Regelgruppe in eine kleine Altersmischung sowie die Eröffnung einer zusätzlichen kleinen Altersmischung zum 01.09.2014 erfolgen. Die beschriebenen Maßnahmen werden nunmehr voraussichtlich zum 15.10.2014 umgesetzt

Stadt Remagen

14. Nachrichtlich: Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 27.11.2013 sollte im Kath. Kindergarten „St. Johannes Nepomuk“ Remagen-Kripp neben der Erweiterung um 2 Gruppen zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Umwandlung einer Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe mit max. 6 Plätzen für 2-Jährige erfolgen. Die beschriebene Umwandlung wurde zum 01.09.2014 bewilligt. Die Erweiterung steht aufgrund erforderlicher Baumaßnahmen noch aus.
15. Beibehaltung der zum 11.11.2013 eingerichteten und ursprünglich bis 31.08.2014 befristeten 4 Ausbauplätze im Kom. Kindergarten „Pustebume“ Remagen-Kripp nunmehr bis 31.07.2015.

Stadt Sinzig

16. Umwandlung einer Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe mit max. 6 Plätzen für 2-Jährige im Kom. Kindergarten „Spatzennest“ Sinzig zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
17. Umwandlung von drei kleinen Altersmischungen in drei Krippengruppen im Kom. Kindergarten „Storchennest“ Sinzig zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
18. Umwandlung einer Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe mit max. 6 Plätzen für 2-Jährige im Kom. Kindergarten „Max & Moritz“ Sinzig Bad Bodendorf zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

5	Zuschussanträge
---	-----------------

5.1	Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte "St. Walburga" Graftschaft-Gelsdorf
-----	--

Ausschussmitglied Bach wies auf einen redaktionellen Fehler in der Beschlussvorlage hin. Auf Seite 2, Ziffer 1, 1. Satz im letzten Absatz, müsse es statt „705.92,85 €“ „705.092,85 €“ heißen.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Gemeinde Grafchaft eine freiwillige Zuwendung aus Kreismitteln für die Durchführung von Sanierungsarbeiten und Baumaßnahmen in der Kath. Kindertagesstätte „St. Walburga“ Grafchaft-Gelsdorf in Höhe von insgesamt 244.973,00 € im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren. Die Kreiszuwendung setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|-----------------|--------------|
| 1. U3-Ausbau: | 124.000,00 € |
| 2. Sanierung: | 107.473,00 € |
| 3. Provisorium: | 13.500,00 € |

5.2	Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte "St. Katharina" Grafchaft-Lantershofen
-----	---

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Gemeinde Grafchaft eine freiwillige Zuwendung aus Kreismitteln für die Durchführung von Sanierungsarbeiten und Baumaßnahmen in der Kath. Kindertagesstätte „St. Katharina“ Grafchaft-Lantershofen in Höhe von insgesamt 289.280,00 € im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren. Die Kreiszuwendung setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|-----------------|--------------|
| 1. U3-Ausbau: | 124.000,00 € |
| 2. Sanierung: | 151.780,00 € |
| 3. Provisorium: | 13.500,00 € |

5.3	Neubau einer 2-gruppigen kommunalen Kindertagesstätte in Remagen-Oedingen zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren
-----	--

Wegen Sonderinteresses nahm Ausschussmitglied Georgi an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil, ab diesem Tagesordnungspunkt verließ er die Sitzung.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Stadt Remagen für den Neubau einer 2-gruppigen Kindertagesstätte in Remagen-Oedingen zu den förderungsfähigen Kosten in Höhe von 1.396.772,89 € eine Kreiszuwendung in Höhe von 210.000,00 €, maximal in Höhe von 50 % der tatsächlich verbleibenden Kosten, die nach der Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013-2014 verbleiben, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

6	Kindertagesstätten-Investitionskostenförderung durch das Land - Priorisierung der einzelnen Maßnahmen im Kreis Ahrweiler zum Stichtag 15.09.2014
---	--

Der Vorsitzende verwies auf die Verwaltungsvorschrift zur Investitionskostenförderung im Rahmen des U3-Ausbaus, die zum 01.01.2014 in Kraft getreten sei. Die kommunalen Spitzenverbände hätten seinerzeit dem Entwurf nicht zugestimmt, da dieser den U3-Ausbau betreffend eindeutig zu Lasten der Kommunen ginge. In diesem Zusammenhang nannte der Ausschussvorsitzende folgende Zahlen: Im März

2008 seien die prognostizierten Kosten für den U3-Ausbau im Eckpunktepapier zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden noch mit rund 136 Mio. € beziffert worden, zum Stand April 2014 würden diesbezüglich bereits rund 600 Mio. € erwähnt. Aktuell sei davon auszugehen, dass die Kosten wegen der avisierten Zielgröße des Landes von rund 45 % Versorgung noch höher ausfielen. An den Kosten beteiligten sich der Bund mit rund 130 Mio. € und das Land mit 35 Mio. €. Im Doppelhaushalt 2014/2015 habe das Land Kassenmittel in Höhe von 15 Mio. € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 20 Mio. € veranschlagt. Aus Sicht des Landrats Dr. Pföhler könne von einer angemessenen Beteiligung des Landes nicht die Rede sein.

Entsprechend verzögert stünden im Kreis Ahrweiler noch für 6 Anträge aus 2013 Bewilligungen für Landesmittel in Höhe von rund 500.000 € aus. Hiervon würden 5 Anträge voraussichtlich erst in 2015 bewilligt werden. Mit einer Auszahlung der Landesmittel sei frühestens in den Jahren 2016 ff. zu rechnen. Somit seien die Bauträger gezwungen, den Landesanteil zwischenzufinanzieren, um den weiteren U3-Ausbau nicht zu gefährden. In dieser Diskussion sei es, so Herr Dr. Pföhler, nicht hilfreich, für den nächsten Doppelhaushalt seitens des Landes weitere 35 Mio. € anzukündigen, wenn gleichzeitig das Ziel verfolgt würde, die in Rheinland-Pfalz rechnerisch erreichte Versorgung von 41 % auf zukünftig mehr als 45 % zu erhöhen. Dies sei mit weiteren Baukosten verbunden, die sodann im Wesentlichen durch die Kommunen zu tragen wären.

Im Kreis Ahrweiler sei bereits jetzt eine Versorgungsquote von rund 42 % im U3-Ausbau erreicht. Seit 2009 seien rund 13 Mio. € in den U3-Ausbau investiert worden. Hieran habe sich der Kreis mit rund 3 Mio. € beteiligt. Dr. Pföhler erwähnte, dass sich der Kreis ferner mit über 1 Mio. € an Sanierungsmaßnahmen von bestehenden Einrichtungen beteiligt habe. Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2014/2015 strebe man eine Versorgungsquote im Kreis Ahrweiler in Höhe von 48 %, in der Folge zum Ende des Kindergartenjahres 2015/2016 auf 51 % an.

Im Ergebnis habe der Kreis Ahrweiler seine Hausaufgaben erledigt, jedoch würden diese Anstrengungen nicht belohnt. Der hohe Ausbaustand und die im Vergleich mit anderen Jugendamtsbezirken hohe Finanzkraft des Kreises Ahrweiler führten im neuen Bewilligungsverfahren dazu, dass sich der Kreis im Ranking aller rheinland-pfälzischen Jugendamtsbezirke im letzten Drittel befände.

Es sei zu vermuten, dass die 4 vorliegenden Anträge auf Gewährung von Landesförderungen in Höhe von 414.000 € in der Förderrunde zum Stichtag 15.09.2014 keinen positiven Bescheid erhielten.

Ausschussmitglied Schneider bekräftigte die Aussagen des Vorsitzenden. Aus seiner Sicht sei tatsächlich zu befürchten, dass im Hinblick auf die vorliegenden Anträge die Träger vor Ort im Kreis Ahrweiler „leer ausgingen“. Von daher sollte politisch die Forderung auf Änderung der geltenden Verwaltungsvorschrift im Fokus stehen. Er führte ferner aus, dass die seitens der Verwaltung vorgelegte Prioritätenliste sinnvoll und nachvollziehbar sei und von daher seine Zustimmung erhalte.

Dr. Pföhler stellte klar, dass der U3-Ausbau für die Kinder im Landkreis Ahrweiler auch ohne angemessene Landesbeteiligung fortgesetzt werden müsse. Als aktuelles

Beispiel nannte er die Gemeinde Graftschafft: Hier würde die Zivilgemeinde sowohl den Bau als auch den Betrieb der beiden katholischen Kindertagesstätten in der Gemeinde übernehmen. In anderen Orten im Kreis würden die Zivilgemeinden die Bau-trägerschaft für die Kindertagesstätten von den Kirchengemeinden übernehmen und für zwingend notwendige Sanierungsmaßnahmen einstehen. Die Kirche würde bei dieser Variante allerdings die Betriebsträgerschaft beibehalten. Als 3. Variante würde der U3-Ausbau in kirchlichen Einrichtungen fortgesetzt, indem die Sitzgemeinde die veranschlagten Landesmittel vorfinanzieren würde.

Die durch den Rechtsanspruch der 1-Jährigen bedingten hohen Investitions- und Betriebskosten würden u. a. dazu führen, dass die Kommunen keinen ausgeglichenen Haushalt mehr vorweisen könnten. Die Ausgaben im Kindertagesbetreuungsbereich seien dennoch erforderlich, um den Rechtsanspruch zu gewährleisten. Diese Entwicklung könnte dramatische Folgen für die kommunalen Finanzen haben. Infolgedessen würde beim Kreis z. B. die Mindererlösausgleichszahlung an den Verkehrsverbund Rein-Sieg für die Anbindung an den Tarifverbund in Höhe von jährlich über 500.000 € auf dem Prüfstand stehen. Hierbei handele es sich um eine freiwillige Leistung. Ein Wegfall der Ausgleichszahlung ginge zu Lasten des öffentlichen Personenverkehrs im ländlichen Raum - dies stehe, so Dr. Pföhler, nicht im Einklang mit dem Gedanken der „kommunalen Familie“.

Ausschussmitglied Bach schloss sich im Tenor den beiden Vorrednern an und verdeutlichte am Beispiel der Gemeinde Graftschafft den Investitionsbedarf: Die Gemeinde Graftschafft würde 2,6 Mio. € in den U3-Ausbau und die Sanierung der beiden katholischen Einrichtungen investieren. Inklusiv der Kosten für den Ankauf der Gebäude, die sich noch im Eigentum der beiden Kirchengemeinden befinden würden, wären rund 4 Mio. € veranschlagt. Auf Unverständnis stieß aus seiner Sicht die Notwendigkeit von Zwischenfinanzierungen der Landesmittel, damit Baumaßnahmen überhaupt zur Ausführung kommen könnten. Diesbezüglich verwies er auf das Konnexitätsprinzip.

Ausschussmitglied Bach führte weiter aus, dass durch vorbildliche Förderungen die Anzahl der Ganztagsplätze seit Verabschiedung des Kindertagesstättenbedarfsplans in 2007 von 128 auf 1750 erhöht worden sei. In nahezu jeder Sitzung des Jugendhilfeausschusses sei eine Fortschreibung erfolgt.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss nach eingehender Erörterung einstimmig die Priorisierung der Förderanträge auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013-2014 sowie auf Gewährung von Landeszuwendungen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten zum Stichtag 15.09.2014 gemäß dem Vorschlag der Verwaltung (siehe Anlage 1).

7	Verschiedenes
---	---------------

Landrat Dr. Pföhler informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass die nächste Sitzung auf den 27.11.2014 um 15 Uhr terminiert worden sei und zu gegebener Zeit eine Einladung und die Unterlagen den Ausschussmitgliedern zugingen. Im Rahmen einer weiteren Wortmeldung nahm Kreisbeigeordneter Langenhorst Bezug auf die vergangene Sitzung und die seinerzeit erörterte Thematik zu § 72a SGB VIII. Hier

habe der Jugendhilfeausschuss beschlossen, der Rahmenvereinbarung des Landes beizutreten. In diesem Zusammenhang fragte er an, welche Erfahrungswerte zwischenzeitlich vorliegen würden. Ausschussmitglied Schwarzmann teilte mit, dass die kommunalen Jugendpfleger in Kooperation mit dem Jugendamt 4 dezentrale Informationsveranstaltungen in den nächsten Wochen anbieten würden. Frau Hornbach-Beckers informierte, dass diesbezüglich eine Sachstandsinformation für den 27.11.2014 im Jugendhilfeausschuss beabsichtigt sei. Die Ausschussmitglieder nahmen dies zustimmend zur Kenntnis.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

Tobias Jöbgen